

An die Mitglieder des Nationalrates

Bern, 14. Februar 2022

**19.043 Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses -
Differenzbereinigung**

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Im Rahmen der Differenzbereinigung bei der Vorlage 19.043 Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses beantragt Ihnen Ihre Kommission dem Ständerat zu folgen. Gemäss dem Beschluss des Ständerates und dem Antrag Ihrer Kommission zu Art. 43 SchKG, soll der Staat Schuldner, die auf Konkurs betrieben werden können, für Steuern und andere öffentlich-rechtliche Abgaben (so auch die Forderungen der AHV/IV/EO) nur noch auf Konkurs betreiben können.

Wir ersuchen Sie dringend, Ihrer Kommission hier nicht zu folgen und an Ihrem Beschluss vom 30. September 2021 festzuhalten. Es besteht ein grosses öffentliches Interesse daran, dass der Staat für seine Forderungen wie bisher die Betreuung auf Pfändung fortsetzen kann. Dies aus den folgenden Gründen:

- Die vom Ständerat beschlossene Streichung von Art. 43 Ziffern 1 und 1bis SchKG widerspricht dem 130-jährigen Grundsatz, dass die öffentliche Hand keine Gesellschaften in den Konkurs treiben und wirtschaftliche Existenzen und Arbeitsplätze zerstören soll.
- Müsste der Staat zwingend auf Konkurs betreiben, ergäben sich Mehrkosten für die öffentliche Hand. Rund 60% der Konkursverfahren werden eingestellt, weil der Erlös aus der Konkursmasse nicht einmal die Verfahrenskosten deckt. Wenn für Steuern, Abgaben etc. nur noch die Konkursbetreuung zulässig ist, droht die Gefahr, dass die privatrechtlichen Gläubiger darauf warten, dass ein öffentlich-rechtlicher Gläubiger den Konkurs erwirkt. Das Kostenrisiko wird so auf die öffentliche Hand überwältzt.
- Die Chancen, eine öffentlich-rechtliche Forderung im Pfändungsverfahren erfolgreich zu vollstrecken sind viel besser als im Konkursverfahren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / www.fdk-cdf.ch

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Handwritten signature of Ernst Stocker in blue ink.

Regierungsrat Ernst Stocker

Der Generalsekretär:



Handwritten signature of Peter Mischler in blue ink, including the initials 'i.v.'.

Dr. Peter Mischler

Kopie

- Bundesrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin EJPD
- Mitglieder FDK
- Mitglieder FkF
- Generalsekretariat KKJPD
- Generalsekretariat VDK